

Kleine Anfrage

der Abg. Viviane Sigg SPD

Hitzeschutz an der Uniklinik Freiburg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die aktuellen Hitzeschutzmaßnahmen an der Universitätsklinik Freiburg zum Schutz der Patientinnen und Patienten (insbesondere vulnerabler Gruppen)?
2. Wie beurteilt sie die aktuellen Hitzeschutzmaßnahmen an der Universitätsklinik Freiburg hinsichtlich der Arbeitsbedingungen des Personals unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutz- und Arbeitsstättenregeln?
3. Plant sie die Uniklinik Freiburg bei der Anschaffung von Klimageräten als Sofortnotfallmaßnahme während der Extremhitzewelle im Juni 2026 nachträglich finanziell zu unterstützen?
4. Erachtet sie die bisherigen baulichen und klimatechnischen Planungen für das „Haus Ortenau“ an der Uniklinik Freiburg für ausreichend, um der besonderen Vulnerabilität der dort untergebrachten Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die prognostizierte Klimaentwicklung im Oberrheingraben für die kommenden 40 Jahre gerecht zu werden?
5. Welche Maßnahmen des Hitze- und Kälteschutzes sind für den Umbau des Hauses Ortenau geplant und welche wurden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau abgelehnt (jeweils bitte mit Angabe der Gründe)?
6. Sieht sie den Leitfaden „Kühlung in Landesgebäuden“ des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg angesichts gehäufter Extremwetterereignisse noch als zeitgemäß und geeignet an, um den besonderen Anforderungen insbesondere im medizinischen und pflegerischen Bereich zu entsprechen?
7. Plant sie die Überarbeitung der Regelungen, die eine maschinelle Klimatisierung in Landesgebäuden (wie beispielsweise Büroräumen oder administrativen Klinikbereichen) weitgehend ausschließen?
8. Wie vereinbart sie den im Leitfaden geregelten Ausschluss eines Anspruchs „auf ein Unterschreiten von bestimmten maximalen Raumtemperaturen“ mit den rechtlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5) zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
9. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die Funktions- und Leistungsfähigkeit systemrelevanter Einrichtungen wie der Universitätsklinik Freiburg durch unzureichend gekühlte Arbeits- und Verwaltungsräume bei extremen Hitzewellen eingeschränkt wird?

10. Welche finanziellen und baurechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten plant die Landesregierung, um Universitätsklinika und Landeskrankenhäuser bei der Nachrüstung von Bestandsgebäuden zum Hitzeschutz zeitnah zu entlasten?

4.8.2026

Sigg SPD

Begründung

In der vergangenen Hitzewelle im Juni stiegen die Temperaturen im südlichen Oberrheingraben auf bis zu 40 Grad an. Die Region um Freiburg zählt aufgrund ihrer geografischen Lage zu den heißesten Gebieten Deutschlands und ist überdurchschnittlich häufig von langanhaltenden Hitzeperioden und Tropennächten betroffen. An der Universitätsklinik Freiburg wurden in unklimateisierten Patientenzimmern Raumtemperaturen von bis zu 37 Grad gemessen. Dies führte an der Universitätsklinik Freiburg zu massiven Belastungen für Patientinnen, Patienten und das Personal. Medienberichten zufolge wurden die Bedingungen als potenziell lebensbedrohlich eingestuft und führten zur Einrichtung einer internen „Task Force Hitze“. Sowohl im Hinblick auf vulnerable Patientengruppen als auch auf das Klinikpersonal stoßen bestehende Kühlkonzepte und Baustandards an ihre Leistungsgrenzen.

Die Situation verdeutlicht zugleich die besonderen Herausforderungen eines über Jahrzehnte gewachsenen Klinikstandorts mit zahlreichen Bestandsgebäuden, deren bauliche Voraussetzungen vielfach nicht auf die zunehmenden Hitzebelastungen ausgelegt sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die geltenden landesweiten Bau- und Klimatisierungsvorgaben den besonderen klimatischen Bedingungen im südlichen Oberrheingraben sowie der Verantwortung des Landes für die Universitätskliniken als Einrichtungen der Maximalversorgung noch ausreichend Rechnung tragen.

Gleichzeitig enthält der landeseigene Leitfaden „Kühlung in Landesgebäuden“ Regelungen für den Einbau maschineller Klimatisierung und schließt einen Anspruch auf das Unterschreiten bestimmter Höchsttemperaturen explizit aus. Vor dem Hintergrund der klimatischen Entwicklungen insbesondere im südlichen Oberrheingraben ergibt sich die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der aktuellen gesetzlichen und baulichen Vorgaben des Landes.